



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 299 01 330 U 1**

51 Int. Cl.⁶:
A 63 B 63/04
E 04 H 12/22

21	Aktenzeichen:	299 01 330.8
22	Anmeldetag:	27. 1. 99
47	Eintragungstag:	12. 5. 99
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	24. 6. 99

DE 299 01 330 U 1

73 Inhaber:
Schäper, Klemens, 48161 Münster, DE

74 Vertreter:
Habbel & Habbel, 48151 Münster

54 Befestigungsvorrichtung für Torpfosten

DE 299 01 330 U 1

Schäper, Klemens, Raiffeisenstr. 4, 48161 Münster

"Befestigungsvorrichtung für Torpfosten"

5 Die Neuerung bezieht sich auf eine Befestigungsvorrichtung für Torpfosten gemäß dem Oberbegriff des Hauptanspruches.

10 Bei Großstadien wird es immer mehr üblich, daß diese auch für andere Großveranstaltungen, wie Konzerte, außergewöhnliche Ausstellungen usw., benutzbar sein sollen. Hierzu ist es häufig erforderlich, daß der z. B. für Fußballspiele geeignete Rasen entfernt wird und gegen ein anderes Bodenmittel ausgetauscht wird. Dadurch entstehen immer Höhenunterschiede, und die vorgegebene Höhe der Fußballtore wird somit zum Problem.

15 Es ist zwar aus dem DE-GM 297 17 938 bekannt, Torpfosten in der Höhe verstellbar auszubilden, wobei aber diese Anordnung nur für geringfügige Einstellmaßnahmen vorgesehen ist.

20 Der Neuerung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Befestigungsvorrichtung für Torpfosten zu schaffen, die eine Höheneinstellung des Torpfostens leicht ermöglicht, und zwar auch dann, wenn die Höhenunterschiede größer sind und die eigentliche Befestigungsvorrichtung für den Torpfosten vollkommen überdeckt werden soll.

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

30 Vorteilhafte Ausgestaltungen der Neuerung sind in den Unteransprüchen erläutert.

35 Mit anderen Worten ausgedrückt wird ortsfest im Boden ein langgestrecktes Grundelement angeordnet, das sich in Richtung von der Vorderseite des Tores auf die Rückseite hin erstreckt und das ein haubenförmiges Tragelement trägt, wobei das

5

10

15

20

25

30

35

Tragelement in dem Grundelement höheneinstellbar angeordnet ist. An der Oberseite des Tragelementes sind Befestigungsmittel vorgesehen, um mit dem Tragelement einen Bereich des Bodenrahmens des Tores fest zu verbinden, so daß dieses Tragelement zumindest im Bereich des vorderen Torpfostens den Bodenrahmen trägt. Hieraus ist ersichtlich, daß es nunmehr leicht möglich ist, auch größere Höhenunterschiede im Bodenbereich und im Bereich des Tores schnell auszugleichen, so daß ein Umrüsten einer Fußballarena in eine Ausstellungsarena oder in eine Konzertarena keine großen Schwierigkeiten bereitet.

Im vorderen und hinteren Bereich des Grundelementes sind Hülsen angeordnet, die mit Innengewinde ausgerüstet sind, wobei mit diesem Innengewinde drehbar, aber in der Höhe fest an der Unterseite der Oberseite des Tragelementes angeordnete Schraubspindeln kämmen können, durch deren Betätigung nunmehr das eigentliche Tragelement und ggf. damit der vom Tragelement getragene Bodenrahmen höheneinstellbar ist.

Die unteren Randkanten des eigentlichen Tragelementes sind nach außen hin angefast, so daß sie schneidenartig ausgebildet sind und sich dadurch dann, wenn sich Boden im Bereich der Außenwände des Grundelementes angesetzt hat, trotzdem leicht in den Boden eintreiben lassen.

Die an der Oberseite des Tragelementes vorhandenen Öffnungen können bei abgenommenem Bodenrahmen verschlossen werden, so daß hier sichergestellt ist, daß in das üblicherweise hohl ausgebildete Grundelement nicht ungewollt Boden, Sand oder sonstige Partikel eindringen können.

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen erläutert. Die Zeichnungen zeigen dabei in

Fig. 1 schaubildlich ein Fußballtor mit angedeuteter Be-

festigungsvorrichtung für die Torpfosten und in
 Fig. 2 in wesentlich größerem Maßstab eine Ansicht auf
 eines der aus Fig. 1 ersichtlichen, aus Grundele-
 ment und Tragelement gebildeten Befestigungs-
 vorrichtung.

5

In Fig. 1 ist ein Fußballtor dargestellt mit Torpfosten 1, einem
 Bodenrahmen 3 und einem Netz 2, wobei dieses Fußballtor in
 üblicher Weise ausgebildet sein kann.

10

Im Bereich der vorderen Torpfosten 1 sind im Boden eingelassen
 die neuerungsgemäßen Befestigungsvorrichtungen vorge-
 sehen, die aus je einem Grundelement 4 und einem Tragele-
 ment 5 bestehen, wobei an der Oberseite des Tragelementes 5
 der Bodenrahmen 3 in seinem vorderen Bereich verankert
 werden kann.

15

Die genaue Ausbildung der Befestigungsvorrichtung geht aus
 Fig. 2 hervor.

20

Auch hier ist das Grundelement 4 dargestellt, das ortsfest im
 Boden des Fußballfeldes angeordnet ist, wobei dieses Grund-
 element 4 schmal und langgestreckt ausgebildet ist und von ei-
 nem haubenförmig ausgebildeten Tragelement 5 übergriffen
 wird, das gegenüber dem Grundelement 4 höheninstellbar
 ausgebildet ist. Diese Höheninstellbarkeit wird dadurch er-
 reicht, daß im Grundelement 4 Hülsen 6 und 7 angeordnet sind,
 die ein Innengewinde aufweisen, wobei mit diesen Hülsen 6
 und 7 vom Tragelement 5 getragene Außengewinde aufweisen-
 de Schraubspindeln 8 und 9 kämmen können, die von der Ober-
 seite des Tragelementes 5 her zugänglich sind und betätigt
 werden können, so daß durch Betätigen dieser Schraubspindeln
 8 und 9 nunmehr das eigentliche Tragelement 5 in der Höhe
 eingestellt werden kann. Zusätzlich sind an der Oberseite 11
 des Tragelementes 5 Befestigungsvorrichtungen vorgesehen,
 bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich um

25

30

35

5 vom Bodenrahmen 3 getragene Schrauben 12, die mit an der Unterseite der Oberseite 11 angeordneten Muttern kämmen können und durch die nunmehr der Bodenrahmen 3 an der Oberseite des Tragelementes 5 festgelegt werden kann. Der Bodenrahmen 3 trägt in an sich bekannter Weise den eigentlichen Torpfosten 1.

10 Es ist ersichtlich, daß nunmehr durch Betätigen der Schraubspindeln 8 und 9 das Tragelement 5 in seiner Höhe eingestellt werden kann, wobei diese Einstellung dadurch erleichtert wird, daß die untere, umlaufende Randkante 10 des haubenförmigen Tragelementes 5 nach außen hin schneidenartig angefast ist, so daß ein leichtes Eindringen derselben in den ggf. das Grundelement 4 umgebenden Boden erreichbar ist.

15 In der Zeichnung nicht dargestellt, aber für einen Fachmann nachvollziehbar, wird gemäß der Neuerung vorgeschlagen, daß dann, wenn der Bodenrahmen 3 von der Oberseite 11 des Tragelementes 5 abgenommen ist, die dann frei zugänglichen Öffnungen in der Oberseite 11 durch entsprechende Verschlussmittel verschlossen werden können, so daß ein Eindringen von Wasser, Sand od. dgl. in das hohl ausgebildete Grundelement 4 verhindert wird.

25 Um eine Vorstellung von der Größe des Tragelementes 5 und des Grundelementes 4 zu geben, kann vorgesehen sein, daß das Tragelement 5 eine Länge beispielsweise von 630 mm aufweist, die Höhe des Grundelementes 4 etwa 400 mm beträgt und die Breite des Grundelementes 4 beispielsweise 60 mm beträgt.

30

UNSERE AKTE:

(bitte angeben) **S25/21563 X/Sc**

Münster, 26. Januar 1999

5

10

15

Schäper, Klemens, Raiffeisenstr. 4, 48161 Münster

"Befestigungsvorrichtung für Torpfosten"

20

Schutzansprüche:

25

1. Befestigungsvorrichtung für Torpfosten (1), die eine Höheneinstellung des Torpfostens (1) ermöglicht, gekennzeichnet durch je ein im Boden des Spielfeldes ortsfest angeordnetes, langgestrecktes Grundelement (4) und ein gegenüber dem Grundelement (4) höheneinstellbar gelagertes, langgestrecktes Tragelement (5), das sich von der Torvorderseite zur Torrückseite hin erstreckt und in seinem vorderen Bereich den Torpfosten (1) auswechselbar trägt.

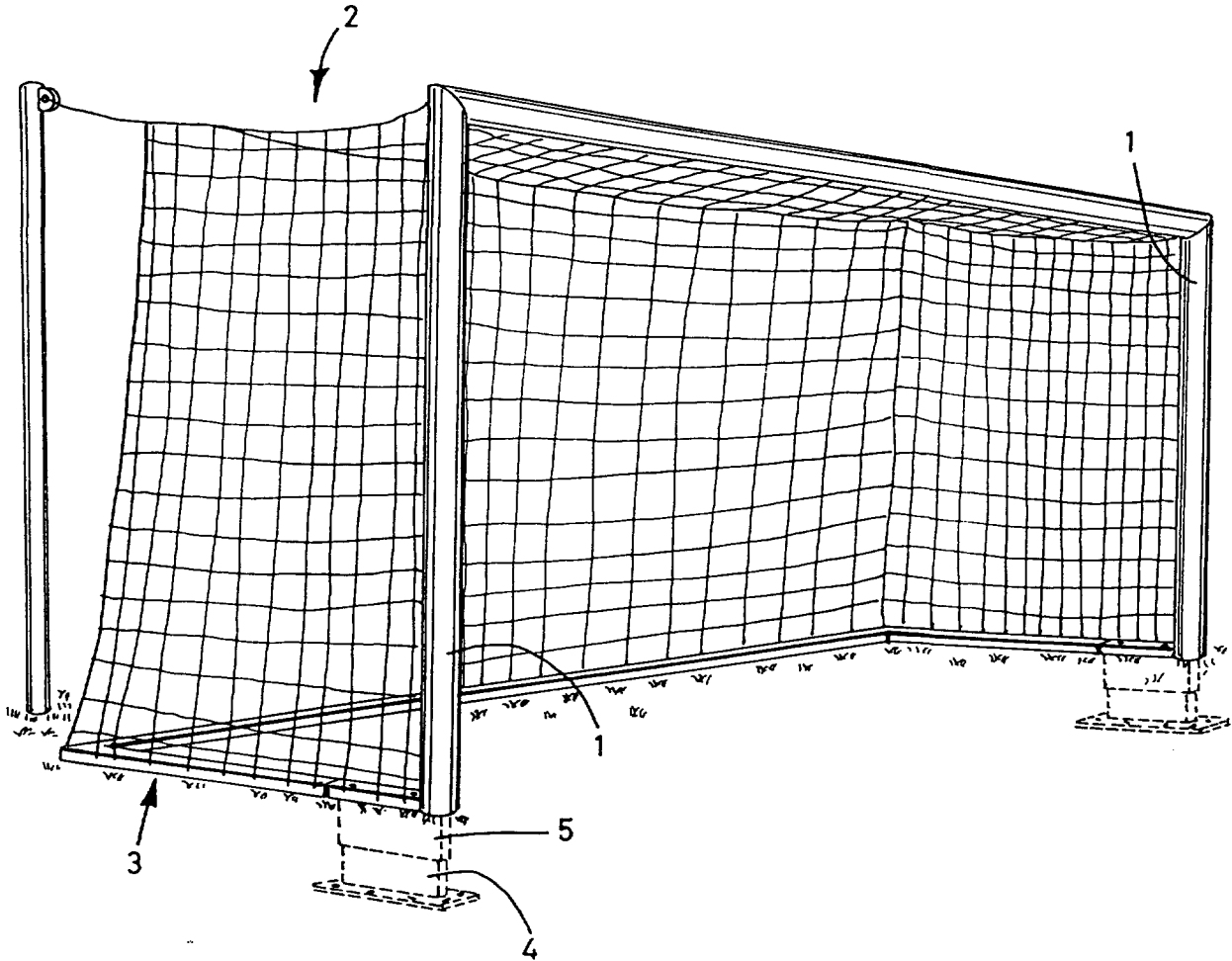
30

2. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragelement (5) das Grundelement

- (4) haubenartig übergreift.
- 5
3. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im vorderen und hinteren Bereich des Grundelementes (4) mit Innengewinde ausgerüstete Hül-
sen (6, 7) ortsfest angeordnet sind und das Tragelement
(5) fluchtend mit den Hülsen (6, 7) Schraubspindeln (8, 9)
trägt, deren Außengewinde mit dem Innengewinde der
Hülse (6, 7) kämmt.
- 10
4. Befestigungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schraub-
spindeln (8, 9) von der Oberseite des haubenförmigen
Tragelementes (5) her betätigbar sind.
- 15
5. Befestigungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Bodenrah-
men (3) mit seinem vorderen Bereich auf der Oberseite
des Tragelementes (5) befestigbar ist.
- 20
6. Befestigungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die untere, um-
laufende Randkante (10) des haubenförmigen Tragele-
mentes (5) schneidenartig nach außen hin angefast ist.
- 25
7. Befestigungsvorrichtung für Torpfosten nach einem der
vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß
die an der Oberseite des Tragelementes (5) vorhandenen
Öffnungen bei abgenommenem Bodenrahmen (3) ver-
schließbar sind.
- 30

270199

FIG. 1



270199

FIG. 2

